

Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.:

Rede Befreiungsfeier April 2009

Auf diesem Gelände, dem ehemaligen Jugendkonzentrationslager Uckermark ist seit 12 Jahren einiges umgesetzt worden, um Informationen über das, was hier geschah, öffentlich zu machen und mit verschiedenen teils unkonventionellen Gestaltungselementen der vielen Mädchen und Frauen zu gedenken, die hier inhaftiert waren und zum großen Teil auch hier ermordet wurden.

Immer wurde in den letzten Jahren von Überlebenden der Wunsch nach einem zentralen Gedenkstein beziehungsweise Mahnmal geäußert.

Vor 1 1/2 Jahren haben wir vom Netzwerk Uckermark entschieden, diesen Wunsch zu realisieren. Wir, das sind FrauenLesbenTransgender aus verschiedenen Städten und Ländern, die sich vor Jahren zu einem Netzwerk zusammengeschlossen haben, um etwas dazu beizutragen, dass dieser lange Zeit ignorierte Ort nationalsozialistischen Terrors bekannter wird und hier ein würdiges Gedenken stattfinden kann.

Wir möchten uns bei allen Spenderinnen und Spenden bedanken, die es uns ermöglicht haben, diesen Gedenkstein zu realisieren u.a. dem Anne-Frank-Fond aus Basel und der Marie Juchacz-Stiftung Berlin. Auch danken wir allen, die durch ihre Kreativität und ihren Einsatz dazu beigetragen haben, dass nun dieser Gedenkstein hier steht.

Wir begrüßen sehr das neue Wegeleitsystem der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, welches nun für BesucherInnen ersichtlich Ravensbrück mit Uckermark verbindet. Die Bezeichnung „Jugendschutzlager“ stellen wir in diesem Wegeleitsystem jedoch in Frage, weil diese Bezeichnung verschleiern und beschönigen, was in dem Jugendkonzentrationslager geschah. Drill, Hunger, Kälte, Quälereien, Zwangsarbeit, Mord – all dies war Realität auch an diesem Ort. Deshalb ist Uckermark als Jugendkonzentrationslager zu bezeichnen.

Heute an diesem Tag, dem 64. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Uckermark sprechen wir hauptsächlich über das gesellschaftliche und politische Klima, dem als asozial Stigmatisierte nach 1945 in der BRD ausgesetzt waren.

Offiziell wurde Uckermark als Konzentrationslager erst 1970 anerkannt. Diese Anerkennung allerdings hatte z.B. keine Auswirkung auf finanzielle Entschädigungen der Zeit im KZ bzw. der geleisteten Zwangsarbeit. Zwangsarbeit jedoch wurde auch von diesem Lager aus

geleistet – bei Siemens, einer Angorazucht, in der Nähstube, beim Trockenlegen der Sümpfe, auf den Feldern in der Umgebung – um nur einiges zu nennen.

Erst in den 80er Jahren wurden außergesetzliche Härtefallregelungen geschaffen. Dies waren Regelungen, die je nach Bundesland unterschiedlich getroffen wurden. Dabei wurden sowohl einmalige oder als auch laufende Beihilfen gezahlt. Grundlage dieser Zahlungen waren jedoch nicht das erlittene Unrecht und die Zwangsarbeit, sondern die nachgewiesene materielle Notlage jedes und jeder Einzelnen.

Dies bedeutet eine materielle Entschädigung der als „asozial“ stigmatisierten Menschen erfolgte bis heute nur in sehr geringem Maße.

Beispiele, wie hingegen mit den Tätern und Täterinnen umgegangen wurde sind Hans Muthesius und Lotte Toberenz.

Der studierte Rechtswissenschaftler wurde 1940 Referatsleiter in der Wohlfahrtsabteilung des Reichsinnenministeriums und war in dieser Funktion für Fragen des Jugendwohlfahrtswesens verantwortlich.

In den Zuständigkeitsbereich von Muthesius fiel so auch die zentrale Verwaltung der Jugendkonzentrationslager Uckermark, Moringen und Lodz.

Nach 1945 arbeitete Muthesius kurzzeitig für das Landesgesundheitsamt Brandenburg. 1950 bis 1964 war er Vorsitzender des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge mit Sitz in Frankfurt am Main, danach Ehrenvorsitzender eben dieses Vereins.

1953 bekam Muthesius das Große Bundesverdienstkreuz, 1960 noch den Stern hinzu.

Der deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, der mit Hans Mathesius lange Zeit einen Vorsitzenden hatte, der so unglaublich viel unfassbares Leid zu verantworten hatte, verlieh ab 1980 ausgerechnet die Hans-Muthesius-Plakette für Verdienste der Wohlfahrt. Auf einer Gedenkfeier zum 100. Geburtstag von Hans Muthesius wurden in einer Flugblattprotestaktion auf die Zuständigkeit von Muthesius für die Einweisung von Kindern und Jugendlichen in die Jugendkonzentrationslager hingewiesen. Jedoch erst 1990 entschied sich der Verein, die Verdienstplakette nicht mehr zu vergeben und seinen Sitz umzubenennen.

Lotte Toberenz, die Lagerleiterin von Uckermark stand zwar nach 1945 vor Gericht, wurde jedoch mangels Beweisen freigesprochen und konnte ihr Leben ohne strafrechtliche Konsequenzen wieder aufnehmen.

Das Ende des NS-Regimes bedeutete für viele als „asozial“ Stigmatisierte nicht das Ende ihrer Ausgrenzung und Diskriminierung. Einige Überlebende trafen kurz nach ihrer Haftzeit

ihre ehemaligen Aufseherinnen beim Jugendamt, als Gutachterin bei Vormundschaftsfragen oder auf dem Gesundheitsamt wieder.

Es gab keine psychosoziale Begleitung für die traumatischen Folgen ihrer Haft und keine materielle Entschädigung.

Als sog. „Asoziale“ im Konzentrationslager gewesen zu sein, war im Nachkriegsdeutschland besser für sich zu behalten, da viele ihnen eine Mitschuld an ihrer KZ-Haft unterstellten.

Einige fanden den Mut, sich in einer Verfolgtengruppe als sog. „Asoziale“ zu organisieren. „Die Vergessenen“ nannten sie sich. Gegründet kurz nach ihrer Befreiung in der US-amerikanischen Zone gaben sie ihrer spezifischen Situation in einem Forderungskatalog Ausdruck. Der begann mit der Anerkennung als KZ-Häftling über die Beteiligung von „schwarz-grün-Winkligen“/ihrer Organisation an den Verwaltungen in den Betreuungsstellen, reichte über eine Anerkennung ihrer Organisation zwecks Beteiligung an KZ-Tagungen und Veranstaltungen, sowie enthielt er die Forderung nach Unterstützung aller KZ-Invaliden und einer Hinterbliebenenrente.

Leider ist wenig überliefert, jedoch offensichtlich, dass sie ihre Forderungen nicht durchsetzen konnten und die Organisation sich bald wieder auflöste.

Die Inschrift des Gedenksteins stellte uns vor einige Schwierigkeiten.

Eine Inschrift kann nur sehr verkürzt darstellen, was wirklich hier geschah.

Zudem war dieser Ort ja nicht nur Konzentrationslager sondern ab Anfang 1945 auch Vernichtungslager. Um dieses Lager jedoch gegenüber den Vernichtungslagern im Osten abzugrenzen haben wir vom Netzwerk uns entschieden „späteres Vernichtungslager“ als Begriff zu benutzen.

Bewusst entschieden haben wir uns gegen den Begriff „Sterbelager“, der in den letzten Jahren in einigen Publikationen über Ravensbrück und auch im Wegeleitsystem der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück auftaucht. Der Begriff „Sterbelager“ erweckt bei uns den Anschein, als wären hier Menschen zum friedlichen Sterben hergeschickt worden statt systematisch ermordet zu werden.

Bei dem Abschluß der Inschrift „Nie wieder Faschismus“ - wobei wir nie wieder Krieg immer mitmeinen! - beziehen wir uns auf den Schwur von Buchenwald. Für uns bedeutet das, sich gegen faschistische Strukturen überall und zu jeder Zeit zu wenden.

Kein Begriff dieser Welt kann das Leid hinlänglich beschreiben, das Menschen hier oder woanders in Konzentrationslagern, bzw wo auch immer sie dem Terror des NS-Systems ausgesetzt waren, erlebt haben.

Sorgen wir gemeinsam dafür, dass dieses Leid nie vergessen wird und kämpfen wir dafür, dass kein Mensch je wieder ähnliches erleben muss